Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69.

Düsseldorf, Sonnabend, den 6ten September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 238. Das Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormal Königreich Westphalen und Großherzogthum Berg betr. II. 19,504.

In der im 67sten Stücke des Amtsblattes sub Nro. 230. abgedruckten Bekanntmachung der Königlichen Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung vom 7ten d. M., betr. das Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und Großherzogthum Berg, ist sub 1. c. als faktischbegründeter Gränz-Zeitpunkt des Schlusses der Periode der ehemaligen Fremdherrschaft für das vormalige Großherzogthum Berg, irrig der eilfte November 1814. angegeben, als solcher ist jedoch in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Juli v. J.:

„der eilfte November 1813."

bestimmt, welche Berichtigung wir hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen.

Düsseldorf, am 30. August. 1823.

Nr. 239. Servis der freiwilligen Kompagnie- und Eskadrons-Chirurgen, imgl. der freiwilligen Kurschmiede. I.

Nach einer Verfügung des hohen Kriegs-Ministeriums vom 30ten vorigen Monats Juli haben die, auf Ein Jahr freiwillig als Kompagnie oder Eskadrons-Chirurgen, in das Militair eintretenden Dienstpflichtigen (S. unsere Bekanntmachung vom 31. August 1822., im Amtsblatt Stück 55., S. 439.) zwar, gleich allen andern Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit, Anspruch auf Servis oder Natural-Quartier, jedoch nicht auf den regulativmäßigen Servis, oder das Quartier ihrer Charge, sondern nur auf den Servis, oder das Quartier eines Gemeinen.

Dasselbe muß analog von den, nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung vom 30. April 1823. (Amtsblatt Stück 39. S. 257.), in derselben Weise freiwillig auf Ein Jahr eintretenden Kurschmieden gelten.

Die Garnison-Verwaltungen, Servis- und Einquartirungs-Deputationen und Orts-Behörden unseres Regierungs-Bezirks haben sich hiernach bei der Auszahlung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Liquidation des Servises, so wie bei der Anweisung des Natural-Quartiers zu bemessen, und zu diesem Ende die Truppen-Kommando's bei Mittheilung der Stärke-Listen, in welchen Compagnie- und Eskadrons-Chirurgen und Kurschmiede vorkommen, um die Bescheinigung zu ersuchen, daß unter den Letztern sich keine Freiwillige auf einjährige Dienstzeit befinden.

Düsseldorf, den 23. August 1823.

Nr. 240. Vermächtniß für die katholische Kirche zu Huckingen. I. 14278.

Die Wittwe des Heinrich Clouth, geborne Katharina Pichelkamp, hat in ihrer letztwilligen Disposition der katholischen Kirche zu Huckingen, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses, ein Legat von 25 Rthlr. Bergisch Courant ausgesetzt.

Wir bringen diese fromme Handlung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 12. August 1823.

Nr. 241. Vermächtniß an die Armen zu Wesel. I.

Der zu Wesel verstorbene Rentenirer Johann Heinrich Beckmann hat durch testamentarische Disposition den Armen der dortigen evangelischen Kirche ein Legat von 500 Rthlr. Preußisch Courant ausgesetzt, und es hat die Annahme dieses Vermächtnisses die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 19. August 1823.

Nr. 242. Wohlthätige Vermächtnisse. I. 14690.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Essen verstorbene Wittwe Maria Theresia Philips, geborne Jansen, folgende Legate:

a) von 50 Thlr. für die Kirche und die Armen zu Essen;

b) von 50 Thlr. für die St. Johann Pfarrkirche zu Essen;

c) von 50 Thlr. für die katholische Kirche zu Duisburg;

d) von 50 Thlr. für die katholische Schule zu Duisburg;

alle in Clevischer Währung ausgesetzt, und daß diese wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 20. August. 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Assisen zu Cleve.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Kleve für das vierte Quartal des Jahres 1823., sollen am Montag den 10. November eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. August 1823.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath,
(gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: (gez.) J. Themer.

Versetzung des Gerichtsschreibers Blum.

Der Gerichtsschreiber am Friedensgerichte zu Elberfeld Nro. II., Hermann Joseph Blum, ist seinem Wunsche gemäß, in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Opladen versetzt worden.

Köln, den 14. August 1823.

Der Geheime Staats-Rath und Erster Präsident:
Daniels.

Der General-Prokurator,
Für denselben,
Der General-Advokat: Baumeister.

Ernennung des Gerichtsschreibers Blumhoffer.

Der Parketschreiber beim Königlichen Landgericht zu Düsseldorf, Heinrich Blumhoffer, ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zum Gerichtsschreiber bei dem gedachten Landgericht ernannt worden.

Köln, den 18. August 1823.

Der Geheime Staats-Rath und Erster Präsident:
Daniels.

Der General-Prokurator,
Für denselben,
Der General-Advokat: Baumeister.

Insinuation der Gerichtsverfügungen an Eximirte.

Den Vorschriften der Prozeß-Ordnung gemäß haben bisher mehrere der Land- und Stadtgerichte unseres Departements, bei Insinuationen ihrer Verfügungen an Eximirte, sich vorab an uns gewandt, mit dem Antrage, sie zu denselben zu authorisiren, oder respective dieselbe durch andere Gerichte bewirken zu lassen. Zur Abkürzung des Geschäftsganges und zur Vermeidung nicht wesentlich erforderlicher Weitläuftigkeiten werden indessen nunmehr sämmtliche Gerichte unseres Departements generaliter authorisirt, die Insinuationen der Verfügungen in den bei ihnen schwebenden Prozeßsachen und andern gerichtlichen Verhandlungen an Eximirte selbst, oder direct durch die andern Gerichte des Departements, und zwar mit Beziehung auf dieses unser allgemeines Commissorium, zu bewirken.

Hamm, den 13. August 1823.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.
v. Rappard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 27. Stück unseres Amtsblatts unter dem 30. März d. J. durch Steckbrief verfolgte Arnold Janssen ist am 7. dieses wieder aufgegriffen und in Verwahr gebracht worden.

Düsseldorf, den 22. August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Doctor medicinae Bongard ist an die Stelle des verstorbenen Dr. Servaes, zum Kreis-Physikus des Kreises Düsseldorf, höhern Orts ernannt worden.

Der Wundarzt Johann van der Velden zu Calcar (Kreis Cleve) hat von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Approbation als ausübender Wundarzt in einer kleinen Stadt der Königlichen Lande erhalten.

An die Stelle des Predigers Engels, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hat, ist der bisherige Prediger Schneider zu Fröndenberg, zum Prediger der vereinigten evangelischen Gemeine zu Dinslacken erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Als Hebammen sind ernannt und haben ihre Approbation erhalten:

1) die Wittwe Cath. Helena Falkenrath für Lüttringhausen, Kreises Lennep;
2) die Ehefrau Maria Catharina Fischer für Rade vorm Wald, Kreises Lennep;
3) die Wittwe Maria Gertrud Hoechter für Wickrath, Kreises Grevenbroich;
4) die Ehefrau Anna Catharina Mühlenberg für Werden, Kreises Essen;
5) die Ehefrau Louise Buchholz, ebendaselbst;
6) die Petronella Rabbers für Niel, Kreises Cleve;
7) die Ehefrau Adelgunde Lense für Winnekendonk, Kreises Geldern;
8) die Ehefrau Henriette Engels für Geldern, Kreises Geldern;
9) die Ehefrau Elisabeth Moelker für Sterkrad, Kreises Dinslacken, und
10) die Elisabeth Thelen für Schelsen, Kreises Gladbach,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf